

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Christine Buchholz,
Frank Tempel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

– Drucksache 18/9509 –

**Neue Drohnenpläne der Bundeswehr – Ersatz von Drohnen des Typs LUNA
und KZO durch das Nachfolgesystem HUSAR ab 2018**

Vorbemerkung der Fragesteller

Die geplante Nutzungsdauer der von der Bundeswehr (Heer) genutzten Drohnen des Typs LUNA und KZO ist bis zum Jahr 2020 begrenzt (Bundestagsdrucksache 18/5810). Die Drohnen dienen zur „luftgestützten Aufklärung im Interessenbereich bis 100 Kilometer“. Zum Ausgleich einer „Fähigkeitslücke“ entwickelt die Bundeswehr derzeit das Nachfolgesystem „HUSAR“ („Hochefizientes Unbemanntes System zur Aufklärung mittlerer Reichweite“). Entsprechende Forderungen an das System wurden im Dokument „Fähigkeitslücke und Funktionale Forderung“ (FFF) mit dem Vorhabenbegriff „AAmRBO“ („Abbildende Aufklärung in mittlerer Reichweite für bodengebundene Operationen“) zusammengefasst. Zu den „Kernleistungen“ zählen „höchste Mobilität und Verfügbarkeit durch Start- und Landefähigkeit ohne Verwendung ortsfester Strukturen“, „ballistischer Schutz für die Bediener“, „Flugzeiten von mehr als 12 Stunden“, „Reichweiten von bis zu 100 Kilometern“, „Einsatzhöhen bis 6 000 Meter“, „Verwendung von leistungsfähiger, marktverfügbarer, modularer Multi-Sensorenanordnung“, „Einbindung in NATO-Architekturen“, „konsequente Berücksichtigung der für taktische UAS geforderten STANAG“ sowie „Berücksichtigung der geltenden Zulassungsrichtlinien“. Durch Erfüllung der Kriterien soll sich „HUSAR“ in ein „Gesamtkonzept UAS“ der Bundeswehr einpassen und die Systeme MALE (vermutlich „Heron TP“) und HALE (vermutlich „Triton“) der Deutschen Luftwaffe im unteren Flughöhenbereich und bei tiefen Wolkenuntergrenzen ergänzen. Unklar ist, ob für „HUSAR“ neue Drohnen gekauft, bestehende Drohnen verbessert oder neue Drohnen entwickelt werden sollen. Die verschiedenen Ansätze könnten auch kombiniert werden. Das Bundesministerium der Verteidigung hat bei der Firma IABG eine millionenschwere Studie „Technisch-wirtschaftliche Untersuchung taktischer UAS-Systeme mittlerer Reichweite“ zur möglichen Entwicklung eines Systems „HUSAR“ beauftragt. Ergebnisse sollten im April 2016 vorliegen. Die derzeitigen Planungen gehen laut der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/5810 von einer Verfügbarkeit des ersten neuen „HUSAR“-Systems im zweiten Halbjahr 2018 aus.

1. Welche „Drohnensysteme deutscher sowie internationaler Herstellerfirmen“ wurden mittlerweile im Rahmen der weltweit durchgeföhrten Marktsichtung für das System „HUSAR“ als „prinzipiell geeignet“ identifiziert?

Es wurden folgende Unmanned Aircraft Systems (UAS) identifiziert:

Produkt:	Hersteller:	Herstellerland:
Aerosonde Mk4.7	Textron	USA
Bat 12	Northrop Grumman	USA
Fury	Lockheed Martin	USA
Hermes 90	Elbit	Israel
LUNA NG	EMT	Deutschland
X-300 Integrator	Insitu	USA
RQ-21 Blackjack	Insitu	USA
ScanEagle	Insitu	USA

2. Inwiefern wurde die bei der Firma IABG in Auftrag gegebene Studie „Technisch-wirtschaftliche Untersuchung taktischer UAS-Systeme mittlerer Reichweite“ zur möglichen Entwicklung eines Systems „HUSAR“ mittlerweile abgeschlossen und vorgelegt?

Die Laufzeit der Studienaktivitäten endet am 30. September 2016.

3. Wie lautet der konkrete, ursprüngliche Arbeitsauftrag für die Erstellung der Studie, und welche Fragen wurden geprüft?

Im Rahmen von Systemanalysen zur Erarbeitung der Lösungsvorschläge waren Fragen zu folgenden Themen zu prüfen:

- Verfügbare abbildende Sensoren und Bildkette
- Standardisierung Schnittstellen und Systemdesign
- Analyse und Abstützung auf automatisierte bzw. durch Tools unterstützte Bild-, Video- und Trackauswertung sowie Berichterstattung
- Anzuwendendes projektspezifisches logistisches und IT-Sicherheitskonzept

4. Inwiefern wurden die „Optionsleistungen“ in Höhe von weiteren 1,1 Mio. Euro ausgelöst, und welche Gründe führte die IABG hierfür an?

Die Auslösung der vertraglich vereinbarten Optionsleistungen erfolgte durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) aufgrund weiterer spezifischer Fragestellungen (siehe Antwort zu Frage 5).

5. Welche weiteren Fragen wurden oder werden im Zuge der in Anspruch genommen „Optionsleistungen“ geprüft?

Im Zuge der Optionsleistungen waren Fragen zu folgenden Themen zu prüfen:

- Detaillierung der Funktionalen Anforderungen und Erarbeitung von Spezifikationsunterlagen für HUSAR

- Ableitung der Leistungsanforderungen an die zukünftige Bodenkontrollstation HUSAR und Abbau des Realisierungsrisikos im Rahmen einer Forderungsanalyse, Erstellung einer Systemspezifikation und Demonstration der Integration in einen 20-Fuß-Container
- Untersuchungen zur Bewertung der Zulassbarkeit und Erweiterung der Spezifikationsunterlagen

6. Welche marktverfügbaren Systeme wurden in der Studie „Technisch-wirtschaftliche Untersuchung taktischer UAS-Systeme mittlerer Reichweite“ zur möglichen Entwicklung eines Systems „HUSAR“ verglichen?

Zur möglichen Entwicklung eines Systems HUSAR wurde ein eigenständiger Lösungsvorschlag erarbeitet. Dieser Lösungsvorschlag umfasste eine Konzeptstudie zur Neuentwicklung eines solchen Systems mit einer 100-Prozent-Forderungserfüllung.

7. Welche Produktverbesserungen in Nutzung befindlicher Drohnensysteme wurden untersucht?

Es wurde die Produktverbesserung der derzeit bei der Bundeswehr in Nutzung befindlichen UAS KZO und LUNA untersucht.

8. Welche Kernaussagen trifft die Studie hinsichtlich Flugzeit, Reichweite und Flughöhe von welchen geeigneten Drohnen?

Alle in der Antwort zu Frage 1 genannten Drohnen erfüllen die geforderte Mindestflugzeit von zwölf Stunden, sechs von acht Drohnen haben eine Reichweite von mind. 100 km, drei Drohnen erfüllen die Anforderung einer Flughöhe bis 6 000 m annähernd.

9. Wann und wo wird die Studie (sofern bereits vorliegend) derzeit geprüft, und wann soll diese Prüfung abgeschlossen sein?

Die Prüfung erfolgt durch das BAAINBw. Der Abschluss der Studienprüfung ist bis Jahresende 2016 geplant.

10. Welche weiteren Untersuchungen werden derzeit zum System „HUSAR“ durchgeführt, wer ist damit beauftragt, welche Kosten entstehen hierfür, und wann sollen Ergebnisse vorliegen?

Es werden derzeitig keine weiteren Untersuchungen durchgeführt.

11. Mit welchem Ergebnis haben das Bundesministerium der Verteidigung und die Bundeswehr bewertet, welche Drohnensysteme deutscher sowie internationaler Herstellerfirmen bei der Umsetzung der Forderungen der „Fähigkeitslücke und Funktionale Forderung (FFF) berücksichtigt werden können?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 8 verwiesen.

12. Sofern die Bewertung weiterhin andauert, wann soll diese abgeschlossen sein?

Die Bewertung ist bereits abgeschlossen.

13. Welche Anforderungen stellen die FFF an die Fähigkeiten der in „HUSAR“ betreibbaren elektro-optischen (EO), Infrarot (IR), Synthetic Aperture Radar (SAR) sowie weiteren signalerfassenden Sensoren, „kombiniert oder als Wechselseitlasten“?

Gemäß Fähigkeitslücke und Funktionaler Forderung (FFF)

- muss das System bei klarer Sicht (horizontale Sichtweite >20 km) aus einer Schrägentfernung von 1500 m bis zu einem Depressionswinkel des Elektro-optischen und Infrarotsensors (EO/IR-Sensor) von 45 Grad im optischen Wellenbereich bei Tag und im infraroten Wellenbereich bei Tag und Nacht die Qualität „Identifizieren“ (gem. STANAG 7194) gewährleisten,
- soll das System dem Nutzer die Möglichkeit bieten, mit einem Synthetic-Aperture-Radar-Sensor (SAR-Sensor) auch durch eine geschlossene Wolkendecke aufklären zu können,
- soll das System dem Nutzer die Möglichkeit bieten, mit einem Akustiksensor Geländeabschnitte weiträumig auf Abschüsse großkalibriger Waffen zu überwachen und die abbildenden Sensoren einzuweisen.

14. Welche der im Rahmen der Vorbereitung eines Systems „HUSAR“ bekannt gewordene entsprechende Sensorik hält die Bundeswehr nunmehr für geeignet?

Derzeit existieren mehrere marktverfügbare geeignete Sensoriken für das System HUSAR. Die Auswahl der Sensorik trifft der Anbieter auf Basis der spezifizierten Aufklärungsleistung.

15. Inwiefern liegen die für April 2016 angekündigten Ergebnisse zur Einbettung des Systems „HUSAR“ in das „NATO Architecture Framework“ mittlerweile vor?

Im Rahmen der Lösungsvorschläge wurden die Architektsichten projektspezifisch erstellt. Es liegt eine grundsätzliche Aussage vor, dass ein derartiges taktisches Aufklärungssystem in eine NATO-Architektur passt. Auf der Basis der in Auftrag zu gebenden Lösung werden diese Architektsichten fortgeschrieben.

16. Welche Schnittstellen des Systems „HUSAR“ existieren demnach „innerhalb und außerhalb der Bundeswehr“?

Es sind Daten- und Sprachschnittstellen zu diversen Führungssystemen der Bundeswehr vorgesehen.

17. Welche Lösungsvorschläge hat die Bundeswehr wie geplant bis 30. April 2016 auf Basis der vorliegenden funktionalen Forderungen erarbeitet?

Folgende Lösungsvorschläge (LV) wurden erarbeitet:

LV 1: UAS marktverfügbar

LV 2: UAS-Neuentwicklung

LV 3: Produktverbesserung in Nutzung befindlicher taktischer UAS der Bundeswehr

LV 4: Kombination aus Neubeschaffung und Nutzungsdauerverlängerung von in Nutzung befindlichen taktischen UAS der Bundeswehr

LV 5: Strukturgerechte Ausstattung der Truppe mit acht Altsystemen LUNA (nutzungsdauerverlängert) und zwölf neuen Systemen „Aufklärungs- Ausstattung mittlere Reichweite bodengebundene Operationen“ (AAmRbO) bei gleichzeitigem Vorhalt jeweils eines Ausbildungssystems pro Luftfahrzeug-Muster

18. Sofern mit der Erstellung von Lösungsvorschlägen noch nicht begonnen wurde, wann soll dies erfolgen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

19. Wann will der Generalinspekteur der Bundeswehr nach gegenwärtigem Stand seine Auswahlentscheidung treffen?

Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat am 15. August 2016 im Projekt HUSAR den Lösungsvorschlag 4 (Kombination aus Nutzungsdauerverlängerung (NDV) von acht Systemen LUNA und Neubeschaffung von drei marktverfügbareren UAS) zur Auswahlentscheidung (AWE) erhoben. Mit dieser Entscheidung wurde die Vorgabe verbunden, im Laufe des kommenden Planungszyklus eine Realisierung weiterer Systeme ab 2020 gemäß LV 5 mit dem Ziel des Erreichens einer aufgabenorientierten Ausstattung zu prüfen.

20. Inwiefern hält die Bundesregierung den Zeitplan für realistisch, wonach das erste System „HUSAR“ im Jahr 2018 verfügbar sein soll?

Die Genehmigung zur Nutzung für ein Pilotensystem HUSAR ist im Jahr 2019 mit unmittelbar anschließender Serienproduktion und Nutzung ab dem Jahr 2020 vorgesehen.

21. Wann will der Generalinspekteur der Bundeswehr nach gegenwärtigem Stand seine Auswahlentscheidung für das System „AImEG“ der Marine treffen?

Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat am 15. Februar 2016 im Projekt „Aufklärung und Identifizierung im maritimen Einsatzgebiet“ (AImEG) den Lösungsvorschlag 2 (Realisierung eines marktverfügbareren taktischen UAS mit Drehflügel-Luftsegment) zur AWE erhoben.

22. Welche Ergebnisse kann die Bundesregierung zur „Detaillierung der funktionalen Anforderungen“ für das System „AImEG“ mitteilen?

Es wurde eine technische Leistungsbeschreibung aus den funktionalen Anforderungen zur vollständigen Beschreibung der technischen Leistungspflichten erstellt. Diese werden als eine Grundlage für einen Ausschreibungsprozess für das UAS zur „Aufklärung und Identifizierung im maritimen Einsatzgebiet“ genutzt werden.

23. Welche Aussagen trifft die als „detaillierte Spezifikationsunterlagen“ bezeichnete IABG-Studie für das System „AImEG“?

Es wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen.

24. Wann soll das System „AImEG“ verfügbar sein, und welcher Zeitplan unter Einbindung der zuständigen Dienststellen existiert hierfür?

Die Genehmigung zur Nutzung für das System AImEG ist für Ende des Jahres 2022 geplant, das erste Seriensystem soll Anfang des Jahres 2023 zulaufen.

